

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Seniorenbeirates vom 03.09.2025

Öffentlicher Teil

TOP 5. Vorstellung des Tätigkeitsberichtes der WTG-Behörde

0591/2025
Kenntnisnahme
zur Kenntnis genommen

Frau Sauerwein ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Meth um ihren Vortrag.

Frau Meth stellt anhand der beigefügten Präsentation den Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde vor.

Herr Zöhner erfragt, ob sich der Heimbeirat aus den Angehörigen zusammensetzt.

Frau Meth erklärt, dass der Beirat sich durch die Bewohner zusammensetzt.

Herr Hentschel fragt nach dem Einfluss des Beirates.

Frau Meth gibt an, dass der Speiseplan, Festivitäten, Gartengestaltung, Angebote und alles was das Leben der Bewohner unmittelbar beeinflusse im Beirat besprochen werde.

Frau Weiß (Wohn- und Pflegeberatung) ergänzt, dass auch bauliche Maßnahmen thematisiert werden und die Zustimmung des Beirates eingeholt werde, das Menü, grundsätzlich alles was auch die Lebensqualität der Bewohner betrifft werde besprochen und eine Zustimmung durch den Beirat eingeholt.

Herr Lohmann fragt welche Bereiche außerhalb der Prüfung der WTG-Behörde lägen?

Frau Meth erklärt, dass ambulante Pflegedienste nicht unter die Prüfung der WTG-Behörde fallen.

Herr Höfig erfragt, ob es zu unangemeldeten Prüfungen durch die WTG-Behörde käme.

Frau Meth führt aus, dass die Prüfungen grundsätzlich unangemeldet durchgeführt werden, auch wenn es anlassbezogene Prüfungen seien.

Herr Homm bezieht sich auf Seite 5 im Bericht (Qualitätssicherung in den Werkstätten und deren Prüfungen seit dem 01.01.2023). Hierzu bemerkt er, dass wie auf Seite 8 des Berichtes dar gestellt, jedoch keine Prüfungen in den Werkstätten stattgefunden haben. Er frage sich, was nun richtig sei und ob geprüft werde. Weiter erfragt er wann die Durchführungsverordnung käme und ob zukünftig die Werkstätten geprüft werden.

Frau Meth bestätigt, dass die Werkstätten bisher aus personellen Gründen nicht geprüft worden seien. Die weiteren Fragen würden von Frau Bünk beantwortet und ihm zugeleitet.

Herr Zöhner fragt wieviele Stellen in der WTG-Behörde besetzt seien und ob, wenn nötig, die Stellen aufgestockt würden.

Frau Meth erläutert dazu, dass der Bericht auf den Daten aus den Jahren 23/24 basiere. Zu diesem Zeitpunkt seien drei Vollzeitstellen für Verwaltungsmitarbeiter geplant gewesen und die Pflegefachkräfte hätten halbe Stellen besetzt. Eine Aufstockung sei wünschenswert, werde jedoch durch andere Stellen der Verwaltung beschlossen.

Frau Sauerwein geht auf den Personalmangel ein und erfragt in diesem Zusammenhang, ob durch Belegungsstopps dann auch freie Betten nicht zur Verfügung stünden.

Frau Meth führt hierzu aus, dass dies ein Mittel der Wahl sei, wenn personell die Pflege nicht sichergestellt werden könne, werde ein Aufnahmestopp über einen gewissen Zeitraum verhängt. Die Einrichtungen können dann keine Neuaufnahmen durchführen. Es stünde jedoch das Leben und Wohl der Bewohner im Vordergrund.

Frau Jähring erläutert zum Thema Belegungsstopps, dass durch ansteckende Krankheiten, wie z. B. Skabies Aufnahmestopps, ausgesprochen würden.

Frau Sauerwein geht auf einen traurigen Presseartikel ein, der auf fehlende Vorlagen für inkontinente Bewohnerinnen und Bewohner einging. Es sei scheinbar kontingentiert, wie viele Vorlagen vorgehalten würden. Die Gesundheitskonferenz habe sich bereits vor einiger Zeit zu diesem Thema eingeschaltet und dazu einen Brief geschrieben, der leider unbeantwortet blieb.

Frau Meth erklärt, dass die Wohnbereiche den Bedarf an Inkontinenzprodukten melden und diese würden dann bestellt.

Frau Jähring führt dazu aus, dass die Einrichtungen das Inkontinenzmaterial von der Pflegekasse gestellt bekommen und eine pauschalierte Summe pro Bewohner pro Monat veranschlagt sei. Hierbei ginge es nicht um den Pflegegrad, sondern vielmehr werde per Bescheinigung des Arztes eine Inkontinenz dokumentiert.

Frau Sauerwein bedankt sich bei Frau Meth für die Vorstellung des WTG-Tätigkeitsberichtes.

Beschluss:

Der Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Anlage 1 TOP5-WTG-Tätigkeitsbericht

Vorstellung Tätigkeitsbericht WTG-Behörde

über die Jahre 2023 & 2024

Gliederung

1. Die WTG-Behörde
2. Die Aufgaben der WTG-Behörde
3. Personalausstattung der WTG-Behörde
4. Anzahl der WTG-Einrichtungen
5. Anzahl der Plätze in WTG-Einrichtungen
6. Anzahl der Regelprüfungen
7. Anzahl der Beschwerden
8. Gebühreneinnahmen
9. Fazit, Entwicklungen, Ausblick

1. Die WTG-Behörde

- eine Behörde, die für die Umsetzung und Überwachung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) zuständig ist
- sie hat die Aufgabe, die Rechte, Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger Menschen sowie Menschen mit Behinderung zu schützen, die in Wohn- und Betreuungseinrichtungen leben.



2. Die Aufgaben der WTG-Behörde

a. Überwachung und Kontrolle

Sie prüft regelmäßig, ob die Einrichtungen die Anforderungen des WTG erfüllen, z.B.:

- bauliche Gegebenheiten (u.a. Hitzeschutz)
- Personalausstattung
- Qualität der Betreuung
- Fortbildungen der Mitarbeitenden
- Mitwirkungsrechte (Beirat)

2. Die Aufgaben der WTG-Behörde

b. Beratung und Information

Sie berät Bewohner, Angehörige, Betreuer und Leistungsanbieter zu Fragen des WTG und zu den Rechten und Pflichten, die sich daraus ergeben, wie z.B.

- Leistungsanbieter werden bei Planungen von Neu- und Umbauten beraten
- Unterstützung bei Konflikten
- Beratung zu konzeptionellen Fragen
- Nutzer werden über ihre Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte beraten

2. Die Aufgaben der WTG-Behörde

c. Bearbeitung von Beschwerden

Sie nimmt Beschwerden von Bewohnern und anderen Beteiligten entgegen und bearbeitet diese, wie z.B.

- durch unangekündigte Anlassprüfungen
- durch Zusendung von Dokumentationen



2. Die Aufgaben der WTG-Behörde

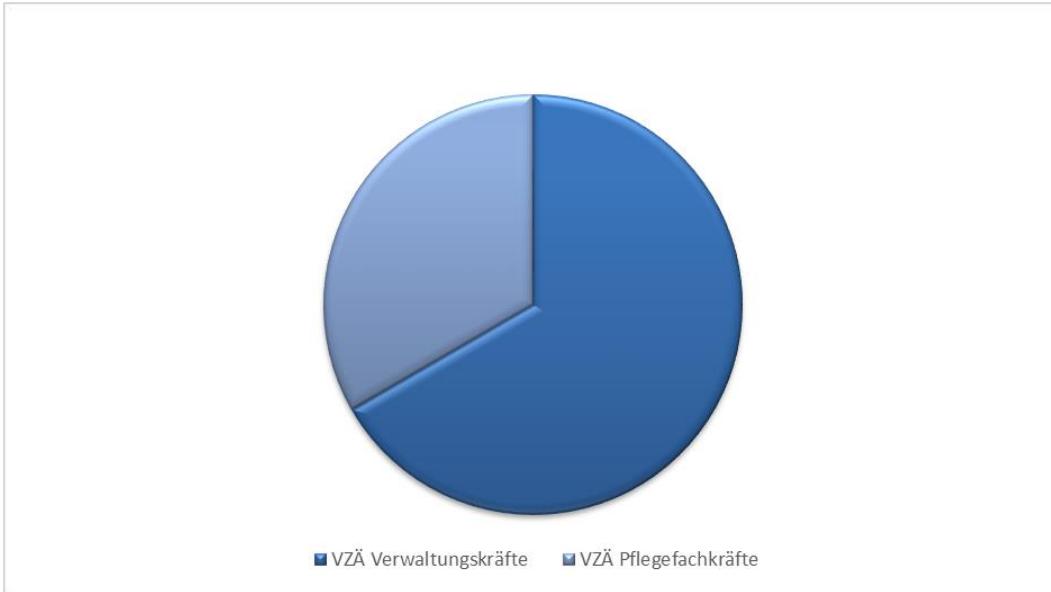
d. Erstellung eines Tätigkeitsberichtes

verpflichtend alle 2 Jahre mit vorgegebener Struktur, u.a.

- Personalausstattung in der WTG-Behörde
- Anzahl der Einrichtungen
- Anzahl der Pflegeplätze
- Art und Umfang der durchgeföhrten Prüfungen
- Anzahl der Beschwerden

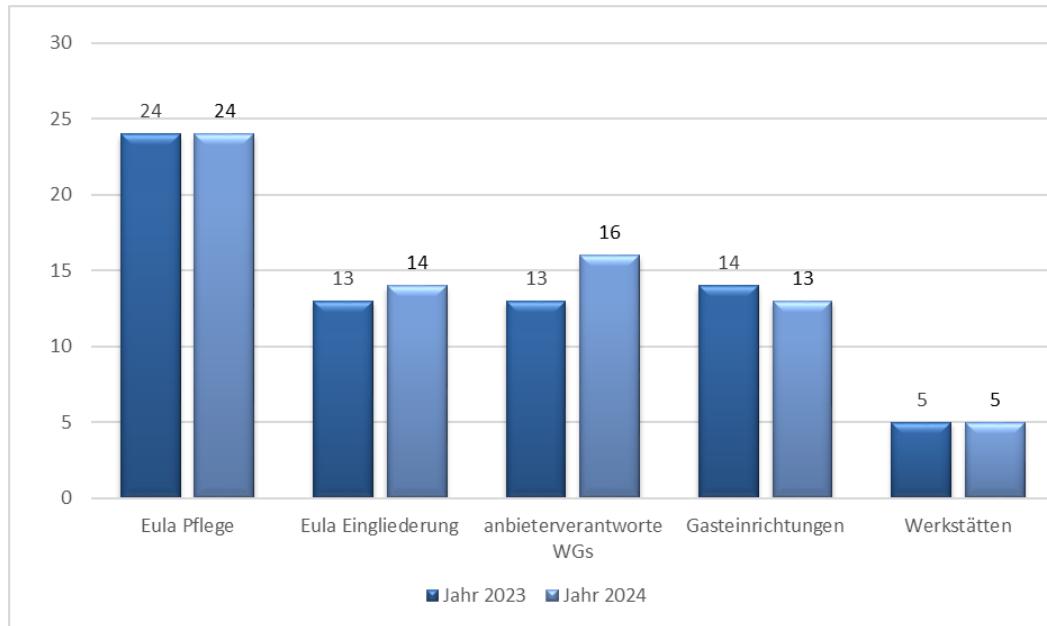


3. Personalausstattung der WTG-Behörde



- 3,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ)
- 2,0 VZÄ auf zwei Verwaltungskräfte
- 1,0 VZÄ auf zwei Pflegefachkräfte

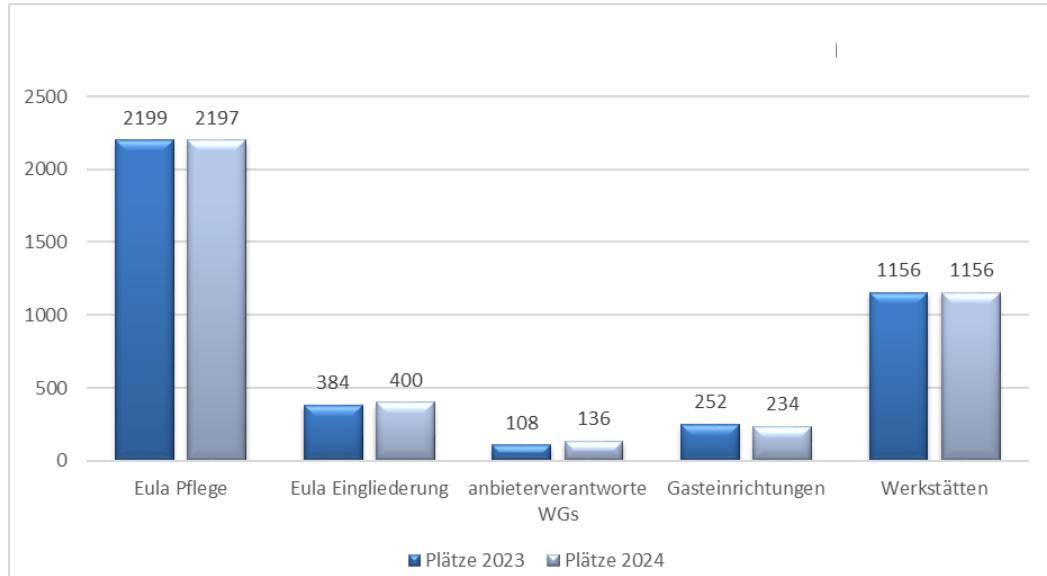
4. Anzahl der WTG-Einrichtungen



Anzahl der WTG-Einrichtungen in den Jahren 2023 und 2024

- zum 31.12.2023
 - 69 Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- zum 31.12.2024
 - 72 Pflege- und Betreuungseinrichtungen

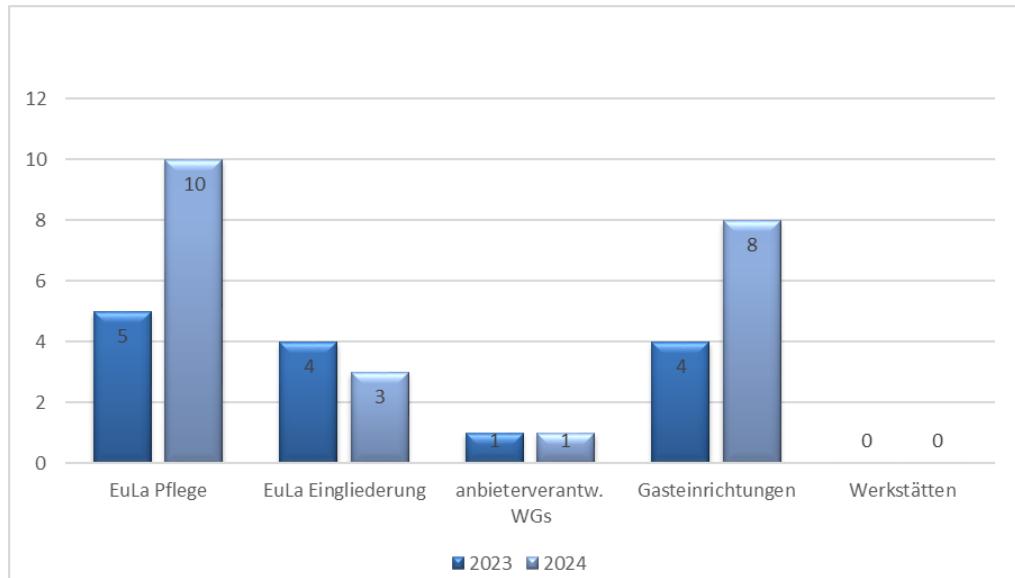
5. Anzahl der Plätze in WTG-Einrichtungen



Anzahl der Plätze in WTG-Einrichtungen in den Jahren 2023 und 2024

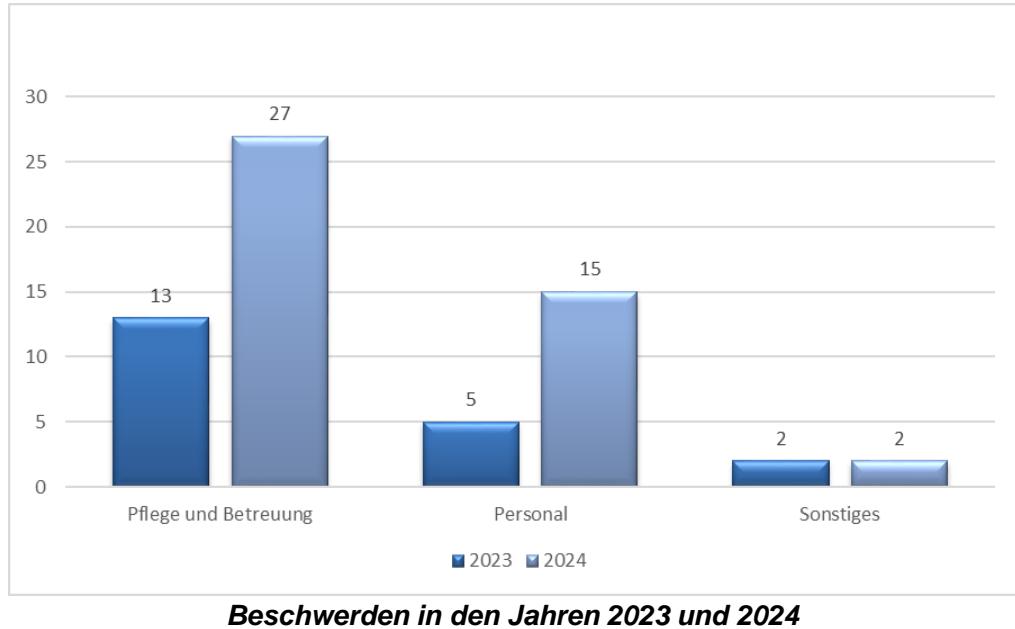
- zum 31.12.2023 – 4.099 Plätze
- zum 31.12.2024 – 4.141 Plätze

6. Regelprüfungen



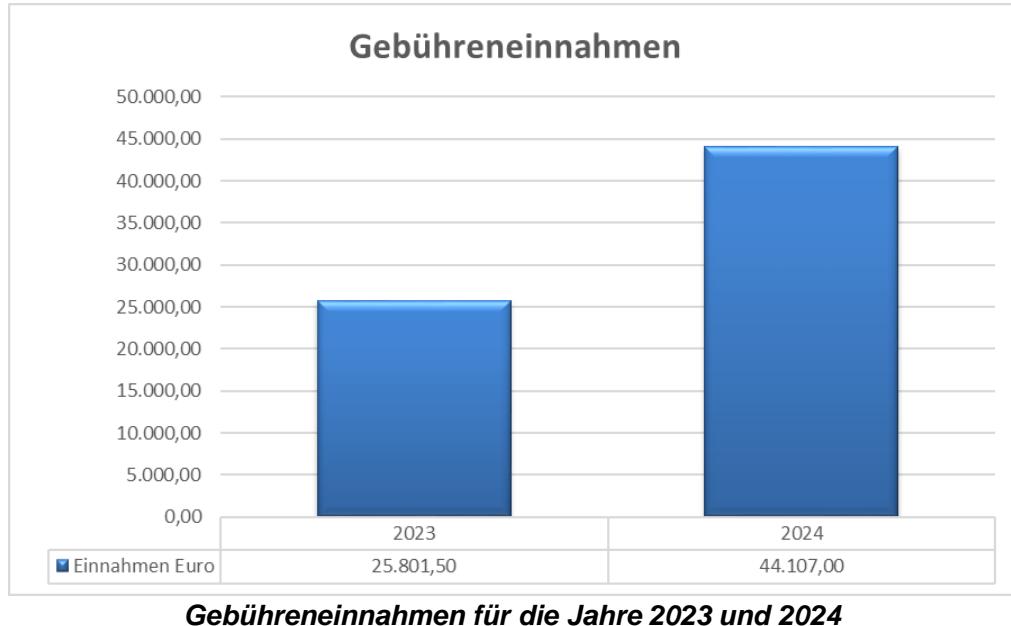
- zum 31.12.2023 – 14 Regelprüfungen
- zum 31.12.2024 – 22 Regelprüfungen

7. Beschwerden



- zum 31.12.2023
 - 20 Beschwerden (5 begründet)
- zum 31.12.2024
 - 44 Beschwerden (20 begründet)

8. Gebühreneinnahmen



- zum 31.12.2023:
25.801,50 € Gebühreneinnahmen
- zum 31.12.2023:
44.107,00 € Gebühreneinnahmen
- insgesamt 23/24:
69.908,50 € Gebühreneinnahmen

9. Fazit, Entwicklungen, Ausblick

- Anbieter zeigten sich bei den Prüfungen kooperativ
- Fachkräftemangel stellt die Einrichtungen vor immer größere Probleme
- Zunahme von ambulanten Wohngemeinschaften
- Zunehmender Fokus auf Hitzeschutz in Einrichtungen
- Erweiterung des Qualitätsmanagements der WTG-Behörde durch
 - verstärkten internen und externen fachlichen Austausch
 - kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

